

Förderprogramm:	Inhalt:	Voraussetzung für :	Antragsstellung	Förderquote	Förderschwerpunkt
Masterpläne	Digitalisierung Verkehr Vernetzung von Verkehrsträger Elektrifizierung Radverkehrsförderung urbane Logistik	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme			
Förderrichtlinie Elektromobilität BMVI	Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur Kommunale Elektromobilitätskonzepte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Unterstützung des Markthochlaufs der Elektromobilität		bis 31.01.2018		Elektrofahrzeuge der Fahrzeugklassen M1-M3 und N1-N3; reine E-Fahrzeuge und PlugIn-Hybride; für den betrieb notwendige Ladeinfrastruktur (öffentlich/n.öffentlich zugänglich); Einsatzkontexte (Beispiele: Behördliche Flotten, ÖPNV, Taxi, Carsharing, Polizei, Feuerwehr, Sozialdienste, Paketdienstleister, City-Logistik...)
Erneuerbar Mobil (Antragsberechtigt gew. UN) Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau - und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Förderung und Entwicklung der Elektromobilität	Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs Taxis, Mietwagen und Carsharing		bis 16.02.2018	Anteilsfinanzierung der Investitionsmehrkosten bis zu 50 % bei Mittleren UN	Im Rahmen der Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs wird die Beschaffung von Neufahrzeugen mit Elektroantrieb gefördert, z.B. leichte Nutzfahrzeuge und Taxis, Mietwagen und Carsharing- Fahrzeuge sowie die für den Betrieb der Fahrzeuge notwendigen Ladeinfrastruktur
Förderprogramme und Richtlinien der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) darunter:	Förderprogramme Klimaschutzprojekte die einen deutlichen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten				
-Kommunalrichtlinie Förderung von Klimaschutz in Masterplan - Kommunen Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte	Radabstellanlagen für Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger.		01.01.2018 - 31.03.2018 01.07.2018 - 30.09.2018	bis zu 50 % , bei finanzschwachen Kommunen bis zu 62 %	Ergänzung vorhandener Radwegenetze, Umgestaltung von Knotenpunkten, LED Beleuchtung, Errichtung Mobilitätsstationen, Einrichtung von Wegweisungssystemen, Errichtung von Radabstellanlagen, Erarbeitung von Mobilitätskonzepten, Umsetzung durch Klimaschutzmanagement
-Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr Förderaufruf kurze Wege für den Klimaschutz Förderaufruf Klimaschutz im Alltag	Modellhafte investive Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation		1 Stufe Skizze 2 Stufe Antrag 15.2.2018- 15.05.	Förderquote bis zu 70 %, finanzschwache Kommunen bis zu 90 % Mindestzuwendung 200.000 €	Investive Projekte mit Modellcharakter zur fahrradverkehrsfreundlichen (Neu)Gestaltung des Straßen- und Siedlungsraums, zur Errichtung zusätzlicher Radverkehrseinrichtungen sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen
-Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte Bereich komm. Klimaschutz; Treibhausgaseminderung		1 Stufe Skizze 2 Stufe Antrag , aktuell offen 01.01.-15.04.2018	Förderquote bis zu 80 % finanzschwache Kommunen bis 90 %; Mindestzuwendung 200.000 €, Max. 5.000.000 €	Investive Projekte mit Modellcharakter aus den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Grün in der Stadt; Sonstige Handlungsbereiche im Sinne des Förderaufruf: Projekte Bereiche Verkehr und Mobilität

Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV	Elektrifizierung der Busse im ÖPNV Unterstützung der Markteinführung von Elektro- und Plug-In-Hybridbussen	noch nicht offen bis 31.12.2021	bis zu 80 % der Mehrkosten bis zu 40 % der Mehrkosten Plug-In-Hybridbusse, Ladeinfrastruktur und weitere Kosten für Batteriebusse Referenz EuroVI Diesel-Bus	Beschaffung von Elektrobussen zum Zwecke der Personenbeförderung im ÖPNV; Konkreter Gegenstand zur Förderung: Dieselelektrische Hybridbusse, Rein batterieelektrische Busse, Ladeinfrastruktur, weiter oben z.B. Schulungen von Werkstatt- und Fahrpersonal, Werkstatteinrichtung
Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low-Costa-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkte	Lademöglichkeit schaffen für Fahrzeugbesitzer ohne private Lademöglichkeit, betriebliche Anwendungsfälle; Wissenschaftliche Themengelder Bsp.: Versorgungssichere Netzintegration, Geschäftsmodelle, Nutzerpräferenzen prognostizieren/erfassen	bis 31.03.2018 Keine Ausschlussfrist	Anteilsfinanzierung: Kommunen / Forschungseinrichtungen bis zur 100 %	Aufbau von intelligenter/netzdienlicher Ladeinfrastruktur; Demonstrationsräume zur Erprobung und zum Abbau von Netzausbauhemmnissen; Low-Costa-Ladeinfrastruktur
Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	Digitalisierung; Intelligente Verkehrssysteme; Verkehrsdaten	noch nicht offen bis Dez. 2020	Anteilsfinanzierung: Basisfördersatz grds. 50 %- bei geringer Wirtschaftskraft bis zu 70 %	Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten; Verkehrsplanung/-management; Automation, Kooperation und Vernetzung
Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV	Zweck der Förderung: Stärkung der Nachfrage nach Stickoxidminderungssystemen mittels einem finanziellen Anreiz für die rechtlich nicht verbindlich vorgeschriebene Nachrüstung von Bussen mit Selbstzündungsmotor (Diesel) mit solchen Systemen einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in Städten zu leisten	noch nicht offen	die Förderquote für Unternehmen wird je nach der gewählten europarechtlichen Rechtsgrundlage unterschiedlich ausfallen; derzeit ist ein Höchstbetrag von 15.00 Euro pro Fahrzeug geplant	Gegenstand ist die Nachrüstung von Dieseln-Bussen der Schadstoffklassen A, B1 B2 und C die im ÖPNV eingesetzt werden. Gefördert werden dabei System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung.
Nachhaltige Mobilität für die Stadt	Das Ministerium für Verkehr will Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen im Bereich der Stickstoffdioxide bei der Verbesserung der Luftqualität unterstützen. Durch die Landesförderung von Personalstellen werden den Kommunen zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt um kurzfristig entsprechende personelle und fachliche Kapazitäten auszubauen. Gefördert wird die Einstellung von zusätzlichem Personal, das die Antragssteller im Bereich der nachhaltigen Mobilität und Luftreinhaltung sowie bei der Fördermittelakquise.	28.02.2018	50% Personalkosten für 2 Jahre werden übernommen. 2 Jahre muß die Kommune selbst tragen.	
SAFE	Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg fördert den Ausbau eines flächendeckenden und öffentlich zugänglichen Sicherheitsladernetzes für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg.	28.02.2018	Anteilsfinanzierung: Normalladepunkte 60 % höchstens 3.000 € ; Schnellladepunkte bis höchstens 12.000 € Netzanschlüsse 60 % bis max. 5.000 € an das Niederspannungsnetz Netzanschlüsse 60 % bis max. 50.000 € an das Mittelspannungsnetz	